

99018008005001, 99018008005001

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121323846/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005001, 99018008005001
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 1 Absatz 2 Heilpraktikergesetz Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien - https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf - https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html - https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null
Teaser	Wenn Sie Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die Ausübung der Psychotherapie ist Heilkunde im Sinne des Heilpraktikerrechts und kann von Ärzten und weiteren Personen, die eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, ausgeübt werden. Andere Personen, die diese Approbation nicht besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz.
Begriffe im Kontext	Heilpraktiker, Heilkunde, Heilpraktikerin, Psychotherapie
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden. Es gilt zu beachten, dass zwischen Anmeldung und Prüfungseinladung regelmäßig eine Wartezeit besteht. Im Vorlauf zur Prüfung werden benötigte Dokumente angefordert und Einladungen versendet.
Fristen	Es gibt keine übergeordnete Frist; einzelne Fristen ergeben sich aus Prüfungsterminen und ggf. Anforderungen an Nachweise.
Formulare + Objekt Formular	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Kurztext

* Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie
 * Personen, die keine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz
 * Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage

fachlich durch

freigegeben

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

fachlich am

freigegeben

Lagen Portalverbund

Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt